



Reglement für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

- Zweck **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Finanzierung des Solarkraftwerks auf der Schulanlage in Walperswil.
- Äufnung der Spezialfinanzierung **Art. 2** ¹Die jährliche Gemeindeentschädigung der BKW Energie AG, gestützt auf Art. 12 bzw. Anhang 1 des Gemeindevertrags, wird der Spezialfinanzierung zugefügt.
²Die Einspeisevergütung, welche durch den Verkauf der produzierten elektrischen Energie an die BKW Energie AG einfließt, wird der Spezialfinanzierung zugefügt.
- Entnahmen / Einlagen Spezialfinanzierung **Art. 3** ¹Die Entnahme bzw. die Einlage entspricht dem Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung.
²Der Gemeinderat ist für die Entnahme zuständig.
- Verzinsung **Art. 4** Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates verzinst. Der Gemeinderat legt jährlich den Zinssatz gestützt auf die Weisungen AGR (Handbuch 4.5.5 Spezialfinanzierungen) fest.
- Auflösung der Spezialfinanzierung **Art. 5** ¹Die Spezialfinanzierung wird aufgelöst, sobald das Solarkraftwerk vollständig amortisiert ist.
²Falls der Gemeindebeitrag der BKW Energie AG früher wegfällt (frühestens ab 2014), wird die Spezialfinanzierung aufgelöst und der Restbetrag über die Steuern finanziert.
³Das Spezialfinanzierungsreglement wird im Falle von Abs. 1 und 2 automatisch ausser Kraft gesetzt. Der Gemeinderat stellt die Ausserkraftsetzung fest und publiziert diese.
- Inkrafttreten **Art. 6** Dieses Reglement tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 hat dieses Reglement beschlossen.

Walperswil, 26. November 2008

Einwohnergemeinde Walperswil

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. Christian Mathys sig. Susanne Wahl

¹ BSG 170.111

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 25. Oktober 2008 bis 24. November 2008 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 43 und 44 vom 23. und 30. Oktober 2008 bekannt.

Walperswil, 26. November 2008

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Susanne Wahl